



Gemeinde Krens in Kärnten

Tel.Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krens@ktn.gde.at

www.krens-in-kaernten.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 7/2018
(23.08.2018)

Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Krens in Kärnten, Freiwillige Feuerwehr Krensbrücke verkauft ihren alten RLFA 2000 der Marke Steyr. Das Fahrzeug ist in sehr gutem Zustand.

Fahrzeugdaten:

1. Zulassungsdatum: 14.08.1986

Sitzplätze ohne Lenker: 8

Leistung: 154 KW

Km-Stand: 15.250



Nähere Auskünfte oder Besichtigungen nach vorheriger telefonischer Absprache mit Herrn Wolfgang Pichorner unter 0650/9812648.

**Herzliche Einladung zur Segnung des neuen RLFA 4000
am Samstag, 08.09.2018, ab 16.00 Uhr in Krensbrücke.**

Aktuelle Information des Amtes der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, UAbt. UR – Umweltrecht

Wohngebäude außerhalb des Kanalisationsbereiches

Bereits im Jahre 2016 wurde die Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass für jene Wohngebäude, welche sich außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes einer Gemeinde befinden und daher grundsätzlich nicht über den Kanal entsorgt werden, folgende Regelung gilt:

Wenn das Wohngebäude noch nicht über eine Kleinkläranlage oder eine dichte Senkgrube, (welche regelmäßig zu einer Kläranlage ausgeführt wird), entsorgt wird, wurde mit einer Verordnung aus dem Jahr 2016 die Möglichkeit geschaffen, bis Ende des heurigen Jahres eine dem Stand der Technik entsprechende Entsorgungsmöglichkeit zu schaffen. Dies bedeutet, dass bis Ende des Jahres eine eigene Kleinkläranlage, eine dichte Senkgrube (empfiehlt sich vor allem bei wenig Abwasseranfall, zum Beispiel für Zweitwohnsitze) oder doch ein Kanalanschluss,

wenn dieser nicht zu weit entfernt ist, errichtet werden muss.

Sehr viele private Hauseigentümer haben nunmehr nachgerüstet und ihre Abwasserentsorgung auf den aktuellen Stand gebracht.

Mit Ende des Jahres sollte dieser Prozess der geordneten Abwasserentsorgung im gesamten Bundesland soweit abgeschlossen sein, dass jedenfalls jeweils ein Antrag samt bewilligungsfähigem Projekt betreffend die Abwasserentsorgung bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde eingereicht worden ist. Es gibt Kleinkläranlagen verschiedener Bauart und Typen, für alle benötigt man eine wasserrechtliche Bewilligung, da das gereinigte Abwasser entweder in den Untergrund versickert oder in einen Bach oder Fluss (Vorfluter) geleitet werden muss.

Pflichtschulabschluss nachholen – Aktion der Kärntner Volkshochschulen



So funktioniert's

Insgesamt werden 6 Prüfungen absolviert:

- 4 Pflichtgegenstände: Deutsch, Englisch, Mathematik und Berufsorientierung
- Wahlfächer: Kreativität und Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Natur und Technik
- Die Kursanmeldung erfolgt direkt an der Kärntner Volkshochschule
- Laufende Beratung
- Absolute Vertraulichkeit wird gewährleistet
- Anwesenheit und aktive Mitarbeit werden vorausgesetzt

Kursort: Spittal/Drau

Informationsveranstaltung:

Mi, 12. September 2018 um 17 Uhr
Fritz Strobl Schulzentrum; Dr.-Arthur-Lemisch-Platz 1; 9800 Spittal/Drau

Kontakt:

MMag.a Katharina Zimmerberger
Projektkoordination „Pflichtschulabschluss“
9020 Klagenfurt | Fromillerstraße 31/1
Tel.: +43 (0) 50 477 7024
Mobil: +43 (0) 676 84 5870 104
k.zimmerberger@vhsktn.at



LAND  KÄRNTEN

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Gefördert aus Mitteln des Landes Kärnten und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Handysignatur – Freischaltung am Gemeindeamt

Ab sofort gibt es bei uns am Gemeindeamt die Möglichkeit, sich die Handy-Signatur für die „digitale Unterschrift“ freischalten zu lassen.

Um die Handy-Signatur erfolgreich zu aktivieren, müssen folgende Rahmenbedingungen gegeben sein:

- Besitz eines Handys mit SIM-Karte eines österreichischen Mobilfunkbetreibers
- Der Signator muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- Bei der Aktivierung ist die Vorlage eines amtlichen und gültigen Lichtbildausweises erforderlich

Nähere Informationen erhalten sie im Gemeindeamt.

Mit freundlichen Grüßen!


Bürgermeister
Hans Winkler